



## Niederschrift

14. Plenarsitzung des Gemeinderates  
30. September 2025, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

## Punkt 24 der Tagesordnung: Abschaffung der Hundesteuer für aus dem Tierheim übernommene Hunde

Antrag: AfD

Vorlage: 2025/0517

### Beschluss:

Ablehnung des Antrags

### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung (3 JA-Stimmen, 37 Nein-Stimmen)

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 24 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 15. Juli 2025.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD):** Herr Rouven Stolz ist leider erkrankt, deswegen trage ich für ihn seinen Redebeitrag vor. Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Mit unserem Antrag wollen wir eines erreichen, dass Menschen, die einem Tier, einem Hund ein neues Zuhause geben, nicht auch noch mit einer Luxussteuer belegt werden. Wer Verantwortung übernimmt für ein Tier, das oft eine schwierige Vergangenheit hinter sich hat, verdient Respekt und Unterstützung, keine zusätzliche Belastung.

Die Verwaltung lehnt unseren Antrag ab. In der Stellungnahme heißt es etwa, der Antrag sei unnötig, weil Hunde in Tierheimen ohnehin steuerbefreit seien. Richtig, aber unser Antrag richtet sich eben nicht an das Tierheim, sondern an die Menschen, die einen dieser Hunde bei sich aufnehmen. Und wenn der Hund im Tierheim steuerfrei ist, warum dann nicht auch, wenn er dann im Wohnzimmer sitzt, statt in einem Käfig? Der Hund bleibt derselbe. Das Tierheim spart sich Futterkosten, Betreuung und Tierarztaufwand und entlastet vielleicht sogar indirekt die Stadt. Dann begründet die Verwaltung, mit erhöhtem Verwaltungsaufwand sei von unserem Vorschlag abzuraten. Wo soll denn dieser erhöhte Verwaltungsaufwand herkommen? Wenn die Steuerbefreiung für Tierheim-Hunde jetzt schon gilt, nur eben für Hunde im Tierheim, dann kann es keinen nennenswerten Mehraufwand bedeuten, wenn derselbe Hund einfach an anderer Stelle steuerfrei bleibt. Ein Hund ist kein Formular, das sich vermehrt, sobald es vermittelt wird. Auch die Behauptung, eine Steuerbefreiung hätte keine Wirkung, ist inhaltlich nicht belegbar. Die Fakten sprechen eine

andere Sprache. Laut Stellungnahme der Verwaltung wurden im gesamten Jahr 2023 gerade einmal zwölf Hunde aus dem Tierheim in Karlsruhe vermittelt, 2024 nicht wesentlich mehr. Zum Vergleich, aktuell warten 43 Hunde allein im Tierheim Karlsruhe auf ein neues Zuhause. Das entspricht einer jährlichen Vermittlungsquote von nicht einmal 30 Prozent. Steuerliche Anreize könnten hier sehr wohl einen positiven Unterschied machen. Doch damit nicht genug, die Hunde sind im Durchschnitt sieben Jahre alt, also alles andere als leicht vermittelbar. Das sind keine Welpen, die sich von selbst ein Zuhause suchen. Das sind Hunde mit Geschichte, oft mit Handicap, die genau auf Menschen angewiesen sind, die Herz zeigen. Wir reden hier also nicht von Millionenverlusten bei der Anzahl an Hunden.

Die Verwaltung selbst spricht von einem jährlichen Einnahmeverzicht im unteren vierstelligen Bereich, also dem, was man problemlos für PR-Broschüren oder grüne Modellprojekte übrig hat. Und eines soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Im Rahmen der Haushaltsdiskussionen steht auch eine erneute Erhöhung der Hundesteuer und Abschaffung der kostenlosen Hundekotbeutel im Raum. Gerade deshalb wäre doch ein starkes und ausgewogenes Signal, gerade die Menschen zu entlasten, die bewusst einem Tier aus dem Tierheim eine zweite Chance geben. Andere Städte, Reutlingen, Kiel, Osnabrück, Flensburg, machen längst vor, wie es geht. Und ein Hund bleibt ein Hund, egal ob im Tierheim oder zu Hause.

**Stadträtin Fahringer (GRÜNE):** Wir lehnen den Antrag ab und folgen der Stellungnahme der Verwaltung. Wir wollen mehr Vermittlung von Hunden, aber die Idee, die Steuer für aus dem vom Tierheim übernommene Hunde zu streichen, dürfte leider nicht helfen. Es fehlt das Personal für die Umsetzung dieser Steuerreduzierung, und auch die nur einstellige Fallzahl der aus dem Tierheim übernommenen Hunde spricht dagegen, diesen Aufwand für die kleine Fallzahl zu betreiben.

**Stadtrat Dr. Müller (CDU):** Auch wir lehnen diesen Antrag ab. Er wird nicht zielführend sein, dadurch eine stärkere Vermittlung zu erreichen. Außerdem sollte man auch betrachten, dass die Tierheime und Tierhöfe, und wie sie alle heißen, sehr wohl genau schauen, wohin sie diese Hunde vermitteln und sich andere Kriterien als das Geld zunutze machen, um dies zu entscheiden. Und wenn es um die Hundesteuer von 140 Euro geht und ein Hund auch viel Geld sonst kostet, wird man also wegen dieser Sache dann eher noch gefährlich handeln. Wenn jemand aus dem Grund es macht, weiß man nicht, wie die Versorgung weitergehen kann von so einem Tier im Sinne des Tierschutzes.

**Stadtrat Tröndle (SPD):** Die Vorrednerinnen und der Vorredner haben ja eigentlich schon alles gesagt, aber ich wundere mich ein wenig. Die AfD-Fraktion führt sich hier als Anwalt von den im Tierheim abgegebenen Hunden auf und von Tierfreunden, die diese aufnehmen wollen. Das ist wieder ein Stöckchen, und dieses Bild passt ja fallgenau zum Thema. Doch auch wir als SPD-Fraktion nehmen dieses Stöcklein, mit dem Sie sich als Gralshüter einer am Tierschutz pragmatisch orientierten Politik aufspielen, nicht brav auf und apporrieren es. Wir lassen es liegen. Dabei müssten wir Ihnen eigentlich danken, denn entgegen Ihres sonstigen Gebarens unterscheiden Sie bei den betroffenen Hunden, wie auch bei den potenziellen Hundehaltern, nicht zwischen Rasse und Herkunft. Tut sich da was in Sachen Menschenbild? Ich wage das ja kaum zu hoffen.

Werte Herren der AfD-Fraktion, die Verwaltung hat Ihnen stringent und logisch ausgeführt, warum Ihr Antrag keine gute Idee ist, und Ablehnung empfohlen, aber das hat Sie wenig interessiert. Sie haben Ihren Vorstoß entgegen aller stechenden Argumente hier nochmals

in das Plenum eingebracht, ein Muster, das die breite Mehrheit des Gemeinderats wohl als gefühllos gegenüber der gepeinigten Kreatur entlarven und mit dem Sie bei Hundefreunden punkten wollen. Doch die Tierfreunde, die können sehr gut unterscheiden zwischen denen, die eine seriöse, am Menschenwohl und tierschutzorientierte Politik machen, und denen, die populistische Schaufensteranträge stellen. Inhaltlich will ich jetzt nicht nochmals die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung, die meiner Vorrednerin und meines Vorredners wiederkauen, und es bei drei kurzen Statements belassen. Erstens, wirtschaftliche Gründe spielen bei der Übernahme eines Hundes aus dem Tierheim keine Rolle, sondern Tierwohl und Tierschutz. Zweitens, die Anzahl der Vermittlungen ist wegen der strengen Kriterien in Sachen sozialer Beziehung zwischen Tier und Mensch gering. Drittens, die von Ihnen angeregte Steuerbefreiung führt lediglich zu einem Mitnahmeeffekt ohne Wirkung auf Tierschutzeinrichtungen oder Tierwohlgedanken. Soweit so gut, das Stöcklein liegt noch immer. Meine Herren von der AfD, und genau, wo Sie es hingeworfen haben, da bleibt es auch, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtrat Hock (FDP/FW):** Mein Kollege Dr. Müller hat was sehr Wichtiges gerade vorgetragen, und Kollege Tröndle hat noch was on top gebracht. Man muss ganz ehrlich sagen, diese Stellungnahme meiner Kollegen heute hier im Haus, Chapeau. Ich ziehe meinen Hut vor Ihnen, und ich werde auch darüber jetzt nicht mehr weiter philosophieren. Der Antrag wird von meiner Fraktion auch abgelehnt, und ich denke nicht, dass es im Tierschutz da noch weitergehen wird, dass dann mehr Hunde in die Vermittlung kommen, wenn man durch diese Vermittlung und dann die Aussetzung der Hundesteuer meint, man kann man mehr Hunde vielleicht aus dem Tierheim an irgendwelche Halter dann abgeben. Man muss ja wissen, die Hundesteuer ist ein kleiner Teil dessen, was ein Hund dann im Effektiven kostet, im Unterhalt, an anderen Dingen, Arztrechnungen. Wenn man einen Hund hat und weiß, er ist krank und bringt ihn zum Arzt, dann ist die Hundesteuer ein Hauch von Nichts, muss man ganz ehrlich sagen. Deshalb, liebe Kollegen Tröndle und Dr. Müller, ich habe Ihnen sehr, sehr gerne gerade zugehört. Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Wir kommen damit zur Abstimmung, und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt.  
– Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
17. Oktober 2025